

16.304 Ehescheidungen und 98 Auflösungen eingetragener Partnerschaften im Jahr 2018

Wien, 2019-07-31 – Insgesamt 16.304 **Ehen** wurden laut Statistik Austria im Jahr 2018 **rechtskräftig geschieden**, um 0,8% mehr als im Jahr davor. Zugleich wurden 98 **eingetragene Partnerschaften aufgelöst**, zwei mehr als 2017 (+2,1%). Die Gesamtscheidungsrate war 2018 mit 41,0% gleich hoch wie 2017.

Im Bundesländervergleich war die **Gesamtscheidungsrate** 2018 in Wien mit 46,7% am höchsten, gefolgt von Niederösterreich (44,5%), Vorarlberg (41,9%) und dem Burgenland (41,2%). In Tirol war die Gesamtscheidungsrate mit 36,2% am niedrigsten. In den übrigen Bundesländern lag sie zwischen 36,5% und 38,6% und damit unter dem Österreichwert von 41,0%.

Im Jahr 2018 erfolgten 14.073 bzw. 86,3% (2017: 88,0%) aller **Ehescheidungen** in beiderseitigem **Einvernehmen** (§55a Ehegesetz). Bei den insgesamt 1.973 strittig bzw. nach ausländischem Recht geschiedenen Ehen war zu 49,8% der Mann Träger des Verschuldens, zu 9,9% die Frau, zu 29,8% beide sowie in 10,5% der Fälle keiner von beiden.

Die **mittlere Ehedauer** (Median) der im Jahr 2018 geschiedenen Ehen lag mit 10,6 Jahren etwas unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 10,7 Jahre). Dabei fanden 1,5% der Ehescheidungen bereits innerhalb des ersten Ehejahres, weitere 4,8% im Laufe des zweiten Ehejahres statt. Insgesamt betraf fast die Hälfte aller Ehescheidungen Ehen mit einer Ehedauer von weniger als zehn Jahren (47,7%). Etwa jede siebente Ehescheidung (14,0%) erfolgte nach der Silberhochzeit, darunter waren auch 38 Paare, die sich erst nach der Goldenen Hochzeit scheiden ließen.

Männer waren 2018 bei der Ehescheidung im Mittel 45,5 Jahre, Frauen 42,3 Jahre alt. Im Vorjahr war das **mittlere Scheidungsalter** (Median) für Männer mit 45,3 Jahren und für Frauen mit 42,2 Jahren etwas niedriger gelegen.

Insgesamt 18.639 **Kinder**, davon **12.927** (69,4%) **minderjährig**, waren von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen. Die Ex-Ehepaare hatten somit im Durchschnitt 1,14 Kinder (aller Altersstufen), mehr als die Hälfte davon jünger als 14 Jahre (53,9%).

Die 98 gerichtlichen **Auflösungen eingetragener Partnerschaften** erfolgten zu 93,9% einvernehmlich. Mehr als die Hälfte der bisherigen eingetragenen Paare war weiblich (51,0%). Rund die Hälfte der Ex-Partner (45,9%) war zwischen 30 und 49 Jahre alt. In 17,9% der aufgelösten Partnerschaften waren die Partner jeweils bereits mindestens einmal davor verheiratet. In 6,6% der Fälle wurde bereits die zweite eingetragene Partnerschaft aufgelöst.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu Ehescheidungen und gerichtlichen Auflösungen eingetragener Partnerschaften finden Sie auf unserer Webseite.

Informationen zur Methodik: Die Aufarbeitung der gerichtlichen **Ehelösungen** und der **Auflösungen eingetragener Partnerschaften** erfolgt auf Basis der Meldungen der rund 120 Bezirksgerichte Österreichs und seit dem Berichtsjahr 2018 in Abgleich mit den vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Daten. Darum sind 2018 auch 258 im Ausland stattfindende Ehescheidungen und eine Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich enthalten. Nicht berücksichtigt sind dagegen in Österreich stattfindende Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften von im Ausland wohnhaften Personen. Die regionale Zuordnung der publizierten Daten erfolgt nach dem Aufenthaltsort des Mannes bzw. des ersten eingetragenen Partners. Sollte dieser nicht bekannt sein, nach jenem der Frau bzw. des zweiten eingetragenen Partners.

Ehescheidungen, Kinder aus geschiedenen Ehen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2018 nach Bundesländern

Wohnbundesland	Ehescheidungen		Medianes Scheidungsalter ... in Jahren		Mediane Ehedauer in Jahren	Gesamtscheidungsrate ¹⁾	Kinder unter 18 Jahren	Auflösungen eingetragener Partnerschaften
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	... des Mannes	... der Frau				
Burgenland	499	-5,3	47,0	43,0	11,7	41,2	397	1
Kärnten	946	-0,4	46,7	43,1	10,1	38,6	750	6
Niederösterreich	3.345	3,2	47,0	44,0	12,1	44,5	2.668	10
Oberösterreich	2.470	-2,1	45,3	42,3	11,1	37,1	2.093	8
Salzburg	907	-1,3	45,4	42,1	11,3	36,5	805	5
Steiermark	2.124	5,2	46,0	42,5	11,0	38,2	1.672	9
Tirol	1.159	2,2	45,8	42,6	11,3	36,2	931	7
Vorarlberg	724	1,4	46,4	42,1	11,2	41,9	631	-
Wien	4.130	-0,6	42,8	40,4	8,6	46,7	2.980	52
Österreich	16.304	0,8	45,5	42,3	10,6	41,0	12.927	98

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Die Gesamtscheidungsrate gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (und nicht durch den Tod eines der beiden Ehepartner) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 (1) 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA